



5. März 2007

Gemeinderat
9527 Niederhelfenschwil

86

Gemeinde Niederhelfenschwil: Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Rohracker II**
- **Überbauungsplan Rohracker II**
- **Aufhebung Überbauungsplan Werkhof Rohracker vom 7. August 1997**

Um die Gestaltung eines baulich und landschaftlich dörflich geprägten Dorfeingangs sicherzustellen, hat der Gemeinderat am 7. August 1997 den Überbauungsplan Werkhof Rohracker erlassen. Gemäss den Bestimmungen des Überbauungsplans befinden sich auf der Parzelle 1558 der Werkhof einer Bauunternehmung sowie in diesem integriert eine Pferdestallung. Der Überbauungsplan Rohracker II regelt den Ausbau und das bauliche Erscheinungsbild des Betriebs, insbesondere auch die Aussenraumnutzung (Aussenlager, Verlegung Reitplatz, etc.). Der Überbauungsplan Werkhof Rohracker vom 7. August 1997 wird mit Inkraftsetzung des Überbauungsplans Rohracker II aufgehoben.

Das Vorhaben ist mit dem Amt für Raumentwicklung anlässlich eines Augenscheins vorbeprochen worden. Die Prüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

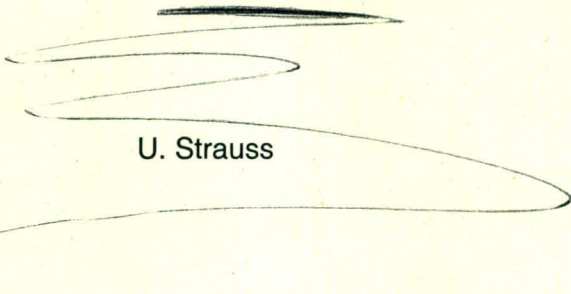
Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1000.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung
- Kantoniales Vermessungsamt